

Vorlagennummer: 2025/261
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Abschluss einer Änderungsvereinbarung für das Jahr 2025 mit dem Land Niedersachsen über Ziele sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH in den Jahren 2020 bis 2024

Federführung: Finanz- und Beteiligungsmanagement
Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (Beratung)	10.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Beratung)	15.09.2025	N
Kreistag (Entscheidung)	18.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Änderungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über Ziele und Leistungen sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

Die Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Theater Lüneburg GmbH werden angewiesen, dem Vertragsabschluss für die Theater Lüneburg GmbH zuzustimmen.

Sachverhalt:

Sachlage:

Die am 24.06.2020 abgeschlossene und am 06.03.2024 um ein Jahr verlängerte „Vereinbarung über



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Ziele und Leistungen sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH in den Jahren 2020 bis 2024“ (siehe Anlage) soll um ein weiteres Jahr, also bis zum 31.12.2025, verlängert werden. Insbesondere werden in der Änderungsvereinbarung die Zuwendungen mit dem Land Niedersachsen für 2025 geregelt.

Entsprechend § 6 Abs. 1 fanden im Laufe der Jahre 2024 und 2025 kontinuierliche Gespräche zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und den Trägern und Theaterleitungen der kommunalen Theatern in Niedersachsen statt.

Der Haushalt 2025 des Landes Niedersachsen sieht zusätzlich zu dem bisherigen Festbetrag eine Verstetigung der im Haushalt 2024 erstmalig zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € für alle kommunalen Einrichtungen vor. Zudem werden 2025 erneut Mittel aus der „politischen Liste“ in Höhe von insgesamt 1 Mio. € für alle kommunalen Theater und das Göttinger Symphonieorchester zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach unterschiedlichen Verteilschlüsseln, welche teilweise vom Ministerium vorgegeben wurden (Festbetrag), teilweise historisch gewachsen sind (politische Liste) und wiederum teilweise der aktuellen Situation jeweils vor Ort (symbolhaft) Rechnung tragen sollen. So erhalten die beiden zum Zeitpunkt der Verhandlungen finanziell herausgeforderten Häuser, das Schlosstheater Celle und das Theater Lüneburg, zusätzliche Mittel aus dem Topf der Mittel „politische Liste“ 2025 und dem Topf der verstetigten Mittel aus dem Jahr 2024.

Der Betrag für das Haushaltsjahr 2025 für die Theater Lüneburg GmbH setzt sich demnach folgendermaßen zusammen:

3.777.000 Euro	Festbetragsförderung
383.000 Euro	Verstetigung 2,9 Mio. Euro
57.500 Euro	Verstetigung Mittel „politische Liste“ 2024
54.750 Euro	73 TEUR zusätzliche Mittel für Lüneburg und Celle
103.500 Euro	Mittel „politische Liste“ 2025
75.000 Euro	100 TEUR für Lüneburg und Celle aus Mittel „politische Liste“ 2025
4.450.750 Euro	Gesamtsumme Zuwendung Land Niedersachsen 2025

Diese Mittel sind in der Hochrechnung für die Spielzeit 2024/25 und in der Wirtschaftsplanung für die Spielzeit 2025/26 berücksichtigt; stellen hier also keine Abweichungen von den bisherigen Annahmen dar. Die erste Ratenzahlung erfolgte auf Basis eines vorläufigen Zuwendungsbescheids im April 2025 und hat so die Zahlungsfähigkeit der Theater Lüneburg GmbH sichergestellt. Die nächste Rate wird planmäßig im Oktober 2025 fällig.

Die nächste Verhandlungsrunde zur Zielvereinbarung ab 2026 fand am 14. August 2025 statt.

Der Aufsichtsrat hat per Umlaufbeschluss bezüglich der Regelungen der Zielvereinbarungen beraten und der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung der Theater Lüneburg GmbH empfohlen, die vorliegende Verlängerung der bisherigen Zielvereinbarung vom 24.06.2020 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 abzuschließen. Da es für die Sicherstellung der Liquidität der Theater Lüneburg GmbH von großer Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

—



Begründung:

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

- ☐ stark positive Klimawirkung
- ☐ positive Klimawirkung
- ☐ keine oder geringe Klimawirkung
- ☐ negative Klimawirkung
- ☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

1 - Anlage Zielvereinbarung 2025 (öffentlich)

Änderungsvereinbarung für das Jahr 2024
zur Vereinbarung über Ziele und Leistungen
sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH
in den Jahren 2020 bis 2023
vom 24. Juni 2020

In dem gemeinsamen Bestreben, ein attraktives und qualitätsvolles Theaterangebot für die Stadt, die Region und Niedersachsen zu erhalten, wird

zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch
das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, nachfolgend
Land;

und dem Träger, der Hansestadt Lüneburg, vertreten durch
die Oberbürgermeisterin, Frau Claudia Kalisch, nachfolgend Stadt,

und dem Träger, dem Landkreis Lüneburg, vertreten durch
den Landrat, Herrn Jens Böther, nachfolgend Landkreis,

sowie der Theater Lüneburg GmbH, vertreten durch die GeschäftsführerInnen,
den Intendanten, Herrn Hajo Fouquet, und
die Verwaltungsdirektorin, Frau Raphaela Weeke, nachfolgend Theater

in Abänderung der Vereinbarung vom 24. Juni 2020 folgendes vereinbart:

§ 2 (Finanzierung) erhält folgende Fassung:

- (1) Das Land fördert die Theater Lüneburg GmbH auf der Basis eines Finanzierungsplanes im Jahr 2024 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 4.217.500 Euro in Form der Festbetragsfinanzierung.

Mit diesem Festbetrag sind auch die anteiligen Mehrkosten für Kostensteigerungen aus Tarifabschlüssen der Jahre 2020 bis 2023 ausgeglichen.

Dieser Festbetrag enthält einen Betrag in Höhe von 440.500 Euro, der einmalig im Jahr 2024 im Haushalt des Landes verankert ist. Den Parteien ist bekannt, dass hieraus nicht auf eine Fortführung dieser zusätzlichen Förderung in den Folgejahren geschlossen werden kann, sie sind jedoch bestrebt, diese Förderung auch für die Zukunft sicherzustellen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in zwei Raten jeweils nach Abschluss dieser Vereinbarung und Vorliegen der in § 4 Abs. 1 Satz 1 genannten Unterlagen zum 01. April 2024 und zum 1. Oktober 2024.

Die Landesförderung dient der Sicherstellung des Theaterbetriebes auf der Grundlage dieser Vereinbarung. Sie kann auch für den Erhalt der baulichen Infrastruktur der Theatergebäude verwendet werden.

- (2) Stadt und Landkreis verpflichten sich, zur Sicherstellung des Theaterbetriebes Zuschüsse mindestens im bisherigen Umfang auf der Basis des Wirtschaftsplanes des Theaters für das Haushaltsjahr 2024 zu leisten sowie ihrerseits anteilig, maximal in Höhe des entsprechenden Beteiligungsanteils am Gesamtzuschuss, die Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse auszugleichen, die das Theater infolge seiner Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband oder durch Haustarifverträge zu übernehmen verpflichtet ist.
- (3) Mit der Erhöhung der Zuschüsse verfolgen Stadt, Landkreis und Land gemeinsam das Ziel, dem Theater mehr Finanzmittel für den künstlerischen Betrieb zur Verfügung zu stellen.

§ 4 (Zuwendungsbedingungen) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Voraussetzung für die jährliche Zuwendung des Landes ist die Vorlage eines entsprechenden Antrages der Theater Lüneburg GmbH für das Kalenderjahr 2024 zusammen mit dem Finanzierungsplan, der aus dem von der GmbH, der Stadt und dem Landkreis für ihre Förderungen zugrunde gelegten Wirtschaftsplan für das Förderjahr abgeleitet ist sowie ein Konzept zur Umsetzung der unter § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung genannten Ziele. Der Antrag ist bis zum 15.03.2024 einzureichen.

§ 5 (Vertragsdauer und Kündigung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Vertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024.

§ 6 (Schlussbestimmung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Vertragsparteien werden am 14.02.2024 in Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung treten.

Die übrigen Regelungen der Vereinbarung vom 24. Juni 2020 bleiben unverändert gültig.

Hannover, den 06.03.2024

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Mohrs

Hansestadt Lüneburg



Kalisch

Landkreis Lüneburg



Böther

Theater Lüneburg GmbH



Fouquet



Weeke

**Änderungsvereinbarung für das Jahr 2025
zur Vereinbarung über Ziele und Leistungen**

sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH
in den Jahren 2020 bis 2024
vom 24. Juni 2020 und 06.03.2024

In dem gemeinsamen Bestreben, ein attraktives und qualitätsvolles Theaterangebot für die Stadt, die Region und Niedersachsen zu erhalten, wird

zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch
das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, nachfolgend
Land,

und dem Träger, der Hansestadt Lüneburg, vertreten durch
die Oberbürgermeisterin, Frau Claudia Kalisch, nachfolgend Stadt,

und dem Träger, dem Landkreis Lüneburg, vertreten durch
den Landrat, Herrn Jens Böther, nachfolgend Landkreis,

sowie der Theater Lüneburg GmbH, vertreten durch die GeschäftsführerInnen,
den Intendanten, Herr Friedrich von Mansberg und
die Verwaltungsdirektorin Frau Raphaela Weeke, nachfolgend Theater

in Abänderung der Vereinbarung vom 24. Juni 2020 folgendes vereinbart:

§ 2 (Finanzierung) erhält folgende Fassung:

- (1) Das Land fördert die Theater Lüneburg GmbH auf der Basis eines Finanzierungsplanes im Jahr 2025 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 4.450.750 Euro in Form der Festbetragsfinanzierung. Mit diesem Festbetrag sind auch die anteiligen Mehrkosten für Kostensteigerungen aus Tarifabschlüssen der Jahre 2020 bis 2024 ausgeglichen. Dieser Festbetrag beinhaltet keinen Ausgleich für die rechtlich verpflichtenden Gegensteigerungen im Bereich NV Bühne, die durch den Tarifabschluss vom 01.09.2023 in den Bereichen Einstiegsgage und Mindestgage von den Theatern umgesetzt werden mussten.

Dieser Festbetrag enthält einen Betrag in Höhe von 178.500 Euro, der einmalig im Jahr 2025 im Haushalt des Landes verankert ist. Den Parteien ist bekannt, dass hieraus nicht auf eine Fortführung dieser zusätzlichen Förderung in den Folgejahren geschlossen werden kann, sie sind jedoch bestrebt, diese Förderung auch für die Zukunft sicherzustellen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in zwei Raten jeweils nach Abschluss dieser Vereinbarung und Vorliegen der in § 4 Abs. 1 Satz 1 genannten Unterlagen zum 01. April 2025 und zum 1. Oktober 2025.

Die Landesförderung dient der Sicherstellung des Theaterbetriebes auf der Grundlage dieser Vereinbarung. Sie kann auch für den Erhalt der baulichen Infrastruktur der Theatergebäude verwendet werden.

- (2) Stadt und Landkreis verpflichten sich, zur Sicherstellung des Theaterbetriebes Zuschüsse mindestens im bisherigen Umfang auf der Basis des Wirtschaftsplanes des Theaters für das Haushaltsjahr 2025 zu leisten sowie ihrerseits anteilig, maximal in Höhe des entsprechenden Beteiligungsanteils am Gesamtzuschuss, die Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse auszugleichen, die das Theater infolge seiner Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband oder durch Haustarifverträge zu übernehmen verpflichtet ist.

- (3) Mit der Erhöhung der Zuschüsse verfolgen Stadt, Landkreis und Land gemeinsam das Ziel, dem Theater mehr Finanzmittel für den künstlerischen Betrieb zur Verfügung zu stellen.

§ 4 (Zuwendungsbedingungen) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Voraussetzung für die jährliche Zuwendung des Landes ist die Vorlage eines entsprechenden Antrages der Theater Lüneburg GmbH für das Kalenderjahr 2025 zusammen mit dem Finanzierungsplan, der aus dem von der GmbH, der Stadt und dem Landkreis für ihre Förderungen zugrunde gelegten Wirtschaftsplan für das Förderjahr abgeleitet ist sowie ein Konzept zur Umsetzung der unter § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung genannten Ziele.

§ 5 (Vertragsdauer und Kündigung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Vertrag tritt am 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025.

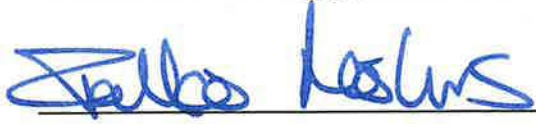
§ 6 (Schlussbestimmung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Vertragsparteien werden ab dem 01.08.2025 in Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung treten.

Die übrigen Regelungen der Vereinbarung vom 24. Juni 2020 bleiben unverändert gültig.

Hannover, den 26.06.2025

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Mohrs

Stadt Lüneburg

Kalisch

Landkreis Lüneburg

Böther

Theater Lüneburg GmbH

Weeke

von Mansberg